

25.02.05

K - FS - Fz

**Unterrichtung**

durch die Bundesregierung

---

**Sechzehnter Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2**

Edelgard Bulmahn  
Bundesministerin für Bildung  
und Forschung

Berlin, den 21. Februar 2005

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsidenten  
Matthias Platzeck

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

nach § 35 BAföG sind die Bedarfssätze, Freibeträge sowie die Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2 alle zwei Jahre zu überprüfen und durch Gesetz gegebenenfalls neu festzusetzen. Dabei ist der Entwicklung der Einkommensverhältnisse und der Vermögensbildung, den Veränderungen der Lebenshaltungskosten sowie der finanzwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Hiermit leite ich Ihnen den Sechzehnten Bericht nach § 35 BAföG<sup>\*)</sup> gemäß § 35 Satz 3 BAföG zu. Das Bundeskabinett hat dem Bericht in seiner 84. Sitzung am 16. Februar 2005 zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Edelgard Bulmahn

---

<sup>\*)</sup> Wird als Bundestags-Drucksache 15/4995 verteilt.